

Kaukasische Post

Erscheint 2-mal wöchentlich:
am Mittwoch und am Sonntag.

Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig im Kantor B. F. Tröber, Berjainskaja № 6. Arbeitsstunden: werktäglich von 12—2 Uhr vormittags (zu fragen nach B. Bauer).

Bezugspreis: (mit Postf. Ausland) 450 Hbl. für 1 Mt. Anzeigen: die 3-mal gespaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 40 Hbl., auf der 4. Seite 30 Hbl. Traueranzeige 1600 Hbl.

Nr. 9. Tiflis, Mittwoch, den 2. Februar 1921. 13. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Deutsche Nationalrat in Georgien ist auf die Subaloff-Strasse № 11 (Зубаловская, бывшая Судебная ул.) umgezogen. In Angelegenheiten des Verbandes ist der Vorsitzende morgens von 9—10 u. nachmittags von 4—6 Uhr zu sprechen, der Sekretär den ganzen Vormittag.

Vorsitz. des N. N. P. B ä h l.

Deutsches Kooperativ zu Tiflis.

Einladung zur ordentlichen

Generalversammlung

der Mitglieder des „Deutschen Kooperativs“.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes;
2. Rechenschaftsbericht für 1920;
3. Bericht der Revisionskommission;
4. Vorschlag bis Juli 1921;
5. Ergänzungswahlen des Vorstandes lt. § 44 der Statuten;
6. Neuwahl der Revisionskommission;
7. Vergrößerung des Betriebskapitals;
8. sonstige Anträge.

Die Versammlung findet im Saale des Deutschen Realgymnasiums am 13. Februar 1921, um 5 Uhr abends, statt.

Laut § 33 der Statuten findet, falls zur Eröffnung der Sitzung nicht die erforderliche Zahl von Mitgliedern anwesend sein sollte, eine zweite Sitzung um 6 Uhr statt, ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder. — Laut § 35 der Statuten müssen etwaige Anträge der Mitglieder bis zum 6. Februar a. c. der Verwaltung schriftlich eingereicht werden.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Verwaltung.

Die Entente hat Georgien de jure anerkannt!

Ganz Tiflis hängt voller Festlichkeit. Das Gefühl, daß Georgien nun endlich nach 120 Jahren wieder als selbständiger Staat, als anerkanntes Mitglied der europäischen Völkerfamilie auf sicherer nationaler und internationaler Grundlage beruht, ist wie ein Jubel durch ganz Georgien gegangen. Als vor 4 Monaten Deutschland, als erste Großmacht die völlige Anerkennung eines unabhängigen georgischen Staatswesens aussprach, hat es in unserm Lande eine moralische u. freundschaftliche Erhebung ausgeleitet gemacht. Aber es gab viele, die zwar der treuen Stimmung der deutschen Republik Beifall zollten, den praktischen Wert des Schritts jedoch zweifelnd abwogen. Heute ist der praktische Erfolg da! Die deutsche Politik der Anerkennung hat sich durchgesetzt. Die darin befindete Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht hat sich als richtig erwiesen gegenüber allen egoistischen Sintergeboten.

Gleichzeitig mit Georgien hat die Entente Lettland und Estland anerkannt. Es ist dies vielleicht das bedeutendste Ereignis seit langem, denn in diesen drei Anerkennungen dokumentiert sich eine vollkommene Wendung der Politik gegenüber Rußland. Die englische Auffassung von der notwendigen Schwächung des einstigen Rivalen hat gestiftet, die französische, nach der ein möglichst großes Rußland als zahlungsfähiger Bürge für die Barentsinseln zusammengehalten werden sollte, ist unterlegen. In der Politik Moskaus dürfte das eigentlich keine Veränderung hervorrufen. Denn Sowjet-Rußland hat Estland und Lettland ebenso wie Georgien seinerseits längst anerkannt, kann also nur feststellen, daß die Entente heute dasselbe tut, was es längst getan hat. Vielleicht sieht man in Moskau in den drei Anerkennungen den Versuch, das Gebiet des Bolschewismus näher und exakter einzutreten und Länder und Völker seiner Einwirkung zu entziehen, die bis jetzt sich aus eignen Kräften gegen den Bolschewismus gewehrt und ihre entschiedene Gegnerschaft bekundet haben. Wie dem auch sei: wenn die verschiedenen Mächtegruppen der Welt nicht nur zu ihren Worten, sondern auch zu ihren bisherigen Taten stehen, dann ergibt sich gerade in Bezug auf Georgien eine seltene Einmütigkeit der ganzen Staatenfamilie: es ist nur allseits anerkannt und hat von jeder Seite sein Recht auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit bezeugt erhalten.

Ueber die Freude Georgiens hinaus hat aber diese Anerkennung noch die weitere erfreuliche Folge, daß wiederum einmal mit einer der gefährlichen Unklarheiten aufgeräumt worden ist, die seit dem Kriegende den Bestand Europas beunruhigen. Der am meisten zerklüftete und wichtigste Bestandteil weist noch andere zahlreiche Wunden auf, die seinem Leben tödlich oder noch gefährlicher werden können, als das bisherige Fragezeichen im Kaukasus. Es wäre ein großes, feinen Traditionen entsprechendes Glück, wenn es Georgien gelingen würde, durch sein Schicksal und sein Beispiel den Großmächten den Beweis für die ewige Wahrheit zu liefern: daß der Aufbau und das glückliche Zusammenleben der Völkerfamilie nur möglich ist, wenn alle das Selbstbestimmungsrecht und das nationale Eigenleben jedes einzelnen Volkes anerkennen, achten und schützen!

Politische Nachrichten.

Georgien.

Bereits Ende der vorigen Woche meldete ein Yponer Journalist, daß die interalliierte Konferenz in Paris ihre Genehmigung, Georgien de jure anzuerkennen, falls es formell darum nachsuchen sollte, ausgedrückt habe. Der georgische Außenminister E. P. Gogeffski hat dann die betreffende Eingabe gemacht, und am Sonntag, dem 30. Januar, vormittags, wurde die Grundgesetzgebende Versammlung, die gerade eine Vollziehung abhielt, durch die freudige Mitteilung des Minister-Präsidenten N. N. Schordanias überrascht, daß die italienische Mission ihn davon in Kenntnis gesetzt habe, die Anerkennung Georgiens de jure sei schon, und zwar am 27. Januar, erfolgt. Die begeisterte Stimmung, die sich der Abgeordnete begeistert bewachtigte, fand ihren beredten Ausdruck in andauernden „Waja!“-Rufen und gegenseitigen Begrüßungen. Der Regierung, in der Person N. N. Schordanias und einiger anderer Minister, wurde dem im Saal anwesenden Vertreter der ital. Mission wurden lebhafteste Gratulationen bereitet. Als einer der ersten brachte der Abgeordnete N. Bapli der Regierung seine und der Deutschen Georgiens Gratulation dar. Die Sitzung wurde abgebrochen. Im Nu verbreitete sich die frohe Botschaft in der ganzen Stadt. Die Regierungsgebäude und zahlreiche Privathäuser waren gar bald festgeschmückt. Allenhalben sah man Gruppen von Personen, die glückselig einander die Hände schüttelten. Alsdann zahlreiche Manifestationen. In schweren Tingen mit schwer unüberwindlichen Hindernissen hat das freudigste und politisch reize Volk der Georgier endlich erreicht, wonach sein Begehren stand: die Anerkennung de jure! Erst seitens Sowjet-Rußlands (im Moskauer Vertrag vom 7. Mai v. J.), dann die des Deutschen Reichs und nun auch die Englands, Frankreichs und Italiens! Fürwahr, Grund genug zur Freude und zu hoffnungsvollem Vertrauen in die Zukunft!

Die Pariser Konferenz.

Eine Yponer Nachricht vom 28. 1., der zufolge zwischen den Vertretern Englands und Frankreichs ernste Meinungsverschiedenheiten über die von Deutschland zu fordernde Kriegsschädigung und den Modus ihrer Begleichung entstanden seien, wonach anzunehmen war, daß eine Verständigung nicht erzielt werden würde, mit anderen Worten, daß die Konferenz erfolglos verlaufen dürfte, was gleichbedeutend wäre mit einem Nij innerhalb der Entente, hat sich als nicht ganz zutreffend erwiesen. Es sind anfänglich wohl etliche gewichtige Differenzen gewesen, am 29. 1. aber hat die Konferenz dennoch das von dem Vorkonferenz in Sinne der Vorschläge Frankreichs angefertigte Projekt angenommen. Letzteres sieht folgende Zahlungsverpflichtungen vor: Vom 1. Mai 1921 soll Deutschland den Kriegsschädigten (Entente) im Laufe von 43 Jahren 2—6 Milliarden Goldmark jährlich (2 x 2 Billionen, 3 x 3 Billionen, 5 x 5 Billionen und 32 x 6 Billionen) zahlen und außerdem im Laufe derselben Zeit (42 Jahre) 12% vom jährlichen Export. Wenn Deutschland vor dem angezeigten Termin zahlt, so werden die Prozente auf 8 oder sogar auf 5 herabgesetzt. Die deutsche Presse nennt diese Bedingungen „phantastisch“; sie seien einfach unausführbar; Deutschland könne und werde sie nicht erfüllen, es komme was da wolle. — Mitteilungen über den Beschluß der Konferenz betreffs der Entwaftung Deutschlands und der Kohlenlieferungen, welcher am 30. 1. ebenfalls erwartet wurde, stehen vorläufig aus. — Die griechische und die türkische Frage sollen erst am 21. Februar, und zwar in London, zur Verhandlung gelangen.

Zur Möglichkeit der Schaffung nationaler „Zemis“ in unsern Kolonien.

(3. Fortsetzung.)

Der oben bereits erwähnte „Gesetzentwurf über die Landratsratselbverwaltungen der Republik Georgien“ enthält in 118 Paragraphen genaue Bestimmungen über die Gründung oder Schaffung von Landratsratselbverwaltungen u. ihre Aufgaben, Rechte u. Pflichten, über die Wechselbeziehungen zwischen Zemi u. Groba, die Kontrolle (Aufsicht) über die Landratsratselbverwaltungen, die Wahl der Beamten in dieselben u. s. w. Der Entwurf sieht nur 2 Stufen der Landratsratselbverwaltung vor: die Zemi u. die Groba, wobei den Städten die Rechte oder Befugnisse der Kreislandratsratselbverwaltungen (Groba) zugewiesen werden. Jede Stufe (Zemi u. Groba) stehen unmittelbar unter der Zentralverwaltung des Innenministeriums. Ausgeschlossen sind die Gouvernementslandratsratselbverwaltungen. Der kleinste Selbstverwaltungseinheit (небольшая земская единица) ist nicht mit einem Worte Erwähnung getan u. herrscht überhaup nicht über diesen Punkt noch Unklarheit. In der Hoffnung, daß wir in unsern Kolonien eigene Zemis oder Selbstverwaltungen bekommen können, werden wir hauptsächlich durch den § 7 des schon mehrmals zitierten Gesetzentwurfs befaßt, der in genauer Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Zur Zeit der Bestimmung des Gebiets (Territoriums) der Zemis ist es notwendig, daß die Grenzen der ehemaligen Dorf-gemeinschaften (общества) in Betracht gezogen werden, soweit solches nicht den im vorhergehenden § 6 angeführten Bestimmungen widerspricht oder zuwiderläuft.“ Punkt 6 aber besagt: „Die Zemis werden innerhalb der wirtschaftlich eng miteinander verbundenen Grenzen gegründet. Die Zemis müssen bezüglich ihrer Ausdehnung so bestimmt werden, daß ihre Entfernung einem jeden Bürger derselben eine befriedigende Fühlung mit den Selbstverwaltungen ermöglicht, u. daß letztere die Möglichkeit besitzen, ihre eigenen Pflichten gegenüber dem Volk zu erfüllen und um dasgleichen ein genügendes Budget zur Erreichung der Ziele der Selbstverwaltung und der örtlichen Wirtschaft zu haben.“ Zufolge diesen beiden Paragraphen sollen die Kreislandratsratselbverwaltungen und Zemis (kleine Landratsratselbverwaltungen) in den

Landratsratselbverwaltungen oder überhaupt Dorfverwaltungen für einzelne Gemeinden.

Organe der früheren Bezirke (Kreise) u. Dorfgemeinschaften gegründet werden, wenn innerhalb derselben ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang vorhanden ist, widrigenfalls können die Temis gemäß den ökonomischen Verhältnissen bestimmt werden. An der Spitze der Temis steht ein gewählter „Temistaw“ (Temishaupt) und seine Gehilfen. Die Zahl der Letzteren beträgt so viel als die Dorfgemeinschaft Dorfschaften (Dörfer) aufweist. Es ist jedenfalls so gedacht, daß die Gehilfen des Temistaw von Zeit zu Zeit aus den zur Temis zählenden Dörfern im Zentrum, wo die Landratsbehörde ihren Sitz hat, zu den Sitzungen und Beratungen erscheinen, um dann wieder in ihre Dörfer zurückzukehren, wo sie gewisse Beschlüsse, die das ganze Gebiet der Temis betreffen, zur Ausführung bringen. Wer in diesen Dörfern eigentlich das ausführende Organ, die Dorfverwaltung, darstellen soll: ob eine kleine Landratsbehörde oder ob die Gehilfen des Temistaw, darüber ist im Besitzt nicht gesagt. Die Wahlen in die Temis gelten auf 1 Jahr, die in die „Troba“ — auf 3 Jahre. Die Beschlüsse und Bestimmungen der Temis unterliegen der Begutachtung und Befestigung durch die Kreislandratsverwaltung. Die bisherigen Chiefs der Raponsmitz werden womöglich in Zukunft nur noch als Gehilfen der Chiefs der Kreismitz bezeichnet werden und werden diesen, und jedenfalls in gewisser Hinsicht auch den Temistaw, untergeordnet sein. (Schluß folgt.)

Zur Tätigkeit des Deutschen National-Rats in Georgien.

(Bericht, erstattet auf der Tagung der Deleg.-Versammlung des Deutschen Nationalen Verbandes in Georgien am 17.-19. Dez. 1920 vom Vorsitzenden des Deutschen Nat.-Rats in Georgien F. Bühl.)

Alexandershilf. Auf meinen Vorschlag hin wurde schon im Jahre 1919 direkt durch den Minister Copenick Herr Korneltz zur Regelung der Anfrage in A. — hilf entsandt. Das von diesem Beamten verfasste Aktenstück enthält sehr interessante Angaben über die Landverhältnisse oben, aber auch den bereitwilligen und beachtenswerten Hinweis, daß die Kolonisten, um größere Chancen zu erzielen, zur Ausfahrt von Futtermitteln übergeben sollten. Diese Kolonisten, sowie auch Dr. Waisch und Jakob, ist infolge der schwierigen Verkehrsmöglichkeiten nicht leicht zu erreichen. Auch ich konnte meinen schon längst geplanten Besuch in den katalanischen Kolonien im September von Katharinenfeld aus infolge ununterbrochener niedriger Regenwasser nicht ausführen und mußte auf halbem Wege wieder umkehren. Und doch wäre oben in vieler Hinsicht Aufklärung nötig. Wenn die Leute alle Jubelstimmungen in die Stadt kommen, so erliegen sie in erster Linie ihre Privat, eifersüchtigen, finden aber den Weg in den Nat.-Rat oft erst im Augenblick vor ihrer Abfahrt. Paleten werden mit großer Beschäftigung durch dritte Personen übergeben, was eine schlechte Organisation von verschiedenen Angelegenheiten und eine umgehende Beantwortung von Anfragen äußerst erschwert oder ganz unmöglich macht. In einem Schreiben vom 26. 11. wurde der Kommissar von Alexandershilf auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. — Im Laufe des Sommers wurden die A. — hilfer viel von ihren Nachbarn, den Gomarleten und Temisbürgern befehligt, die ihnen ihre Grundstücke abzugeben und späterhin ihr Vieh an den Heischhöfen auf den A. — hilfer Wiesen füttern. Aus diesem Anlaß kam es oben zu Zusammenstößen zwischen der dortigen Temis und den Einwohnern von Gomarlet. Auf ein diesbezügliches Telegramm hin wurden vom Nat.-Rat Schritte beim Innenministerium unternommen, das sofort entsprechende Maßnahmen getroffen hat. Meine persönliche Rücksprache mit dem Chef der katalanischen Raponsmitz während meiner Anwesenheit in Katharinenfeld ergab, daß die Gomarleten einwilligen, die Häufelstücker einzeln und die ganze Fläche als erledigt zu betrachten sei. — Was die von der in dem Ortschaften Gomatata neu eingerichteten Temis, welcher Alexandershilf unterstellt ist, für Büttel (400 Akk.) und Rafe (300 Akk.) pro Kub aufserlegt Ausfuhrsteuer betrifft, sowie auch hinsichtlich des noch nicht erhaltenen Wertgeldes und der Währungs, gelten die für Katharinenfeld und Elisabethtal nach dieser Richtung unternommenen Schritte und Maßnahmen in gleicher Weise auch den Alexandershilfern. Bestimmen will ich hier zur allgemeinen Kenntnis, daß den Temis von sich aus keinerlei Befehlsrechte zuzubeden, dergleichen sind auch die Rechte der Kreislandratsverwaltung nicht festgelegt, und besteht in dieser Hinsicht noch recht viel Mühe. Als Regel jedoch gilt, daß die Kreislandratsverwaltung für ihre Bedürfnisse aus den Staatsrenten 30% erhalten, von denen wiederum den Temis zu ihrem Unterhalt 10% abgezogen werden. Durch eine Vorbericht des Innenministeriums vom Dezember 1920 sind den Landratsverwaltungen in Gomatata und Bortchalo fernere derartige Befehlsrechte unterzogen. — Unter anderem will ich hier bemerken, daß das wellabgegebene Alexandershilf auch Verlangen nach geistiger Aok gezeigt hat. Der Vorstand der dortigen Ortsgruppe hat um eine Sendung geeigneter

Bücher aus der feinerzeit vom J. A. gegründeten Bibliothek, die bereits am 22. 10. borthin abgehungen ist. Marienfeld. — Diese Ortsgruppe hat den Nat.-Rat in verschiedenen Angelegenheiten in Anspruch genommen: wegen Ausweisung von Erlaubnisbüchern zur Aus- und Einfuhr von Getreide, Wägen für die dortigen Feld- und Gartenflächen, Antrag zur Vertilgung der Feldmäuse, wegen geöffneter Röhre, Diebstähle und Einbrüche während der Nachtzeit, in Fragen der Befestigung von Quartieren (Schule u. Kaserne) durch die Behörden, Ermäßigung der Steuerlast und des von den Marienfeldern Wahlen an die Landratsrat zu stellenen Mutterweizens usw. Eine Frage von prinzipieller Bedeutung nicht nur für Marienfeld, sondern für alle unsere Kolonien ist die von mir auf Witten der Marienfelder zuständigen Ortsgruppe gemachte Eingabe um Schaffung einer selbständigen nationalen Temis für die umlagt zu einer Dorfgemeinde vereinigten Kolonien Marienfeld, Petersdorf und Freundental. — Wenn auch die vom Nat.-Rat für Marienfeld unternommenen Schritte nicht immer von dem erwünschten Erfolg begleitet waren, so gab es doch im Interesse dieser Gemeinde manche Arbeit zu leisten, manden Gang zu machen. Nicht alles geschieht so rasch, wie man's geschwind schreibt.

Aus dem deutschen Leben

Ueber den Zusammenschluß der deutschen Konsumvereine, Kooperativen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften etc. zu einem Verbande.

Schon öfters wurde in der „Rust. Post“ über die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses sämtlicher deutscher Konsumvereine, Kooperativen, Handelsgesellschaften u. Genossenschaften u. i. w. und die Gründung einer Zentralkaufstelle geschrieben; bis jetzt aber ist aus verschiedenen Gründen an der Verwirklichung dieses Gedankens leider viel zu wenig gearbeitet worden. Auf der Delegiertenversammlung vom 17.-19. Dez. 20. gelangte diese Frage wieder zur Besprechung, und der Nationalrat erhielt den Auftrag, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Da man auch schon in Katharinenfeld an die baldige Verwirklichung dieses Planes gedacht, ja sogar das Statut eines solchen Verbandes (in Form einer Vorlage natürlich) ausgearbeitet hat, das dem Nationalrat in der 1. Hälfte v. M. vorgelegt wurde, — so beräumte dieser zum 14. 1. eine besondere Sitzung an, auf der diese Frage besprochen werden sollte, und zu der außer den Mitgliedern des N. R. auch die Vorstandsmitglieder des Dtscher Kooperations und einige P. w. Kaufleute eingeladen wurden.

Einige Auszüge aus dem Protokoll dieser Sitzung dürften vielleicht für den einen oder den anderen Leser der „R. Post“ nicht uninteressant sein und sollen deshalb hier veröffentlicht werden:

Der Vorsitzende des N. R. hält eine kurze Ansprache, in der er auf die Mängel und Unzulänglichkeiten der in unseren Ortsgruppen bestehenden Konsumvereine hinweist und die Notwendigkeit der Umgestaltung auf neuen Grundlagen unterstreicht. Er bittet die Anwesenden, sie möchten sich über die Frage der Notwendigkeit einer solchen Umgestaltung und den Zusammenbau sämtlicher Konsumvereine, Kooperativen u. i. w., sowie über Schaffung einer Zentralkaufstelle äußern. Aus dem hierauf folgenden Meinungsaustausch in erhellend, daß eine solche Umgestaltung, ein Zusammenbau und die Gründung einer Zentralkaufstelle von allen Anwesenden als dringend notwendig betrachtet wird. Durch eine solche Vereinigung könnte man: 1) die Ausfuhr von verschiedenen Bedarfsartikeln für die Kolonien aus der Stadt, sowie den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten in der Stadt, und zwar ohne Zwischenhändler, bedeutend erleichtern; 2) größere Summen zur Ausnutzung von Gelegenheitskäufen beschaffen; 3) die Möglichkeit schaffen, mit verschiedenen Firmen des In- und Auslandes in Handelsbeziehungen zu treten und somit Waren von erster Güte und zu ermäßigten Preisen zu beziehen. — Nachdem festgestellt worden ist, daß: 1) eine solche Vereinigung der Konsumvereine etc., und die Gründung einer Zentralkaufstelle notwendig erweise, da die jetzigen Konsumvereine alle zu wenig angelegt sind, um den Bedarf unserer Kolonien mit den geringen Summen, über die die Konsumvereine verfügen, zu decken; 2) daß ein Statut für eine solche Vereinigung (Verband) ausgearbeitet werden sollte, das in seinen Grundzügen nicht allzufern von dem Normalstatut für Kooperationsvereine abweichen dürfte; 3) daß wir nur durch wirtschaftlichen Zusammenschluß stark bestehen und zur Lösung unserer künftigen Aufgaben beitragen können. — Abschließend die Veranlassung zur Besprechung des von Johs. Almenbinger (Katharinenfeld) ausgearbeiteten Entwurfs eines Statuts. — Hierauf wird beschlossen, daß der entsprechende Entwurf der Sitzungen vervielfältigt und in die Kolonien verjant werden soll. In nächster Zeit soll dann vom N. R. eine Versammlung der Direktoren der Konsumvereine, Kooperativen und anderer Handelsunternehmungen sowie von P. w. Kaufleuten

einberufen werden, um die Grundlagen des geplanten Verbandes ausgearbeitet und endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollen. Einige der Anwesenden erklärten sich bereit, bis dahin in den Kolonien eine gewisse Vorarbeit in dieser Angelegenheit zu übernehmen und die nötige Ausfüllung darüber zu geben, um was es sich im gegebenen Falle handelt.

Wird auch dieser neue Anlauf zu einer Vereinerung in Handelsangelegenheiten vergeblich sein, wie alle früheren? Wird auch er an dem Misstrauen und dem Mangel an nötigen Verbindnissen scheitern müssen, die leider in unserer Mitte in vieler Hinsicht vorhanden sind? Oder ist die Einsicht der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zur Erreichung gewisser Ziele kulturellen und handelscharakterlichen Charakters soweit durchgedrungen, daß dieser neue Versuch mit Erfolg gekrönt sein wird?

Hindernisse wird es nicht wenig zu überwinden geben, und das Werk ins Leben zu rufen, wird gewiß keine leichte Sache sein; doch wir wollen hoffen, daß auch diesmal die dem deutschen Volke eigene Fähigkeit und Ausdauer siegen wird!

Im Auftrage des N. R.: O. S. G.

Oskar Wulff Jr.
(Geboren in Neval am 4. Mai 1841, geboren in Dorpat am 2. Jan. 1921.)

In stiller Weltabgeschiedenheit, fern von den Seinen, hochbetagt, aber dennoch im Volke seiner geistigen Kräfte, ist einer unserer treuen Mitarbeiter, Oskar Wulff, von uns geschieden, einer von den wenigen, die vom ersten Tage des Bestehens der „Rust. Post“ (1903) stets das warmste Interesse für sie, wie überhaupt für die Aufgaben des Deutschtums in Transkaukasien, in Wort und Tat bekundet hat. In schweren Stunden ist er uns öfters einen freundlichen Helfer gewesen, so manches Dörfchen hat er bereitwillig und geduldig gebracht, gar manche Zeile der guten Sache bis in die letzte Zeit hinein unaufgefordert und ohne die geringste Vergütung auch dann gewidmet, als die Sorge um das tägliche Brot wider alles Erwarten unter den veränderten Verhältnissen unserer unglückseligen Lage selbst ihn, den einst so wohlhabenden Mann, zu brüden begann. Dafür sei ihm an dieser Stelle in Namen der Redaktion der „Rust. Post“ und ihres Beiratskollektives nachträglich aufs beste gedankt! — Aber, wie gesagt, nicht nur die Zeitung, nein, das Deutschtum als Ganzes bildete den Altar, auf dem er operierte. Noch während seiner Berufstätigkeit in St. Petersburg, wo er, nach Beendigung seines Studiums (der Naturwissenschaften) in Jürich, gezeugenvermagen sich in den Dienst des Versicherungswesens gestellt hatte (Rückversicherungsgesellschaft „Salomanber“, hernach „Erie Russische Feuerversicherungsgesellschaft“ vom Jahre 1827), dem er hernach auch in A. i. u. nachgegangen ist, war Oskar Wulff ein ruhiges Mitglied der St. Annen-Gemeinde, um deren Schulangelegenheiten — wer kennt sie nicht die Petersburger Anstaltschule? — er sich, im Verein mit dem pädagogischen Personal dieser Schule, in anerkannter Weise bemüht hat, ohne dabei jemals seine Verdienste herabzusetzen zu haben. Als dann hier, in Tiflis, die Gründung einer deutschen Mittelschule ins Auge gefaßt wurde und die sog. „Schulkommission“ unserer ev.-luth. St. Petri-Pauli-Gemeinde, mit den Herren A. Walling u. J. Schulz an der Spitze, mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt war, als deren Endergebnis das Deutsche Realgymnasium in Tiflis mit vollem Recht gilt, wie regen Anteil hat der Herrsorbere da nicht an der geplanten Neuschöpfung genommen u. immer wieder u. wieder für sie geworden, geredet, geraten u. geschrieben, so manche Stunde seiner überaus stark in Anspruch genommenen Zeit dazu verwandt, nur diesem Problem die Richtung zu geben, welche nach seinem Dafürhalten am ehesten zum ersehnten Ziele führen mußte! Und mit wie großer Freude vernahm er schließlich dort draußen im Vorhof die Kunde von der Gründung des Deutschen Gymnasiums! Als „schwaches“ Zeichen seiner würdigen Zuneigung für dieses Kulturwerk“ hat er zuguterletzt noch einen Teil seiner Bibliothek demselben dargebracht, der somit den Grundstock der zukünftigen Gymnasial-Bücherei bildet. — Ohne Aufsehen erregen zu wollen, hat er gewirkt, unbemerkt ist er von uns gegangen, An der Seite seiner ihm im Tode vor einigen Jahren vorausgegangenen innig geliebten Gattin, Frau Olga Wulff, geb. Hermann (gebürtig aus St. Petersburg), die seinerzeit als Mitglied des hiesigen ev.-luth. Frauenvereins gleich ihrem Manne geduldig im Dienste der deutschen Sache gewirkt hat (Siegenhaus), ruht er nun aus von des Tages Mühen, unter schmerzbedecktem Hügel, auf einer Anhöhe, zu Füßen die reizende Landschaft Bortchalo, die zu bezaubern er im Leben nicht made wurde und die er in seiner Einfachheit so lieb gewonnen hatte wie einen Freund, der nicht intru wird, es komme, was da wolle“. Dem „Freund“ sei Dein Behälter in Liebe! Ruhe sanft!

Gerausgeber der „R. P.“ des Verbands der transl. Deutschen, Verantwortlich für die Redaktion das Red.-Komitee.